



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Projekte im Rahmen des EU-Investitionsfonds in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/8661

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist Kernstück des Investitionspakets der EU-Kommission, der bei der Europäischen Investitionsbank angesiedelt ist und zwischen 2015 und 2017 insgesamt 315 Milliarden Euro mobilisieren soll. Dafür sollen Garantien aus dem EU-Haushalt in Höhe von 16 Milliarden Euro sowie weiteren fünf Milliarden Euro von der EIB mit dem Faktor 15 gehebelt werden. Im Januar hatte die EU-Kommission weitere Details des Plans vorgelegt. Demnach soll ein mit Wirtschaftsfachleuten besetzter Investitionsausschuss darüber entscheiden, welche Projekte aus dem EFSI gefördert werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Im Ergebnis des Informellen ECOFIN am 13. Sept. 2014 wurde eine EU-Taskforce unter Leitung der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten eingerichtet. Mit dem am 9. Dez. 2014 veröffentlichten Abschlussbericht der Taskforce zur Einrichtung des neuen europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) wurde eine europäische Projekt-Pipeline vorgeschlagen und entsprechende Listen von Projekten insbesondere für den Ausbau von Kommunikations-, Energie- und Verkehrsnetzen sowie in den Bereichen Forschung und Innovation, Ressourcen und Umweltschutz und soziale Infrastruktur vorgelegt, die den bestehenden Bedarf für die angestrebten Investitionsmaßnahmen beispielhaft unterlegen sollen. Hierbei handelt es sich zum einen um Vorschläge der Mitgliedstaaten und zum anderen um Projekte, die die Kommission vorgelegt hat. Die in beiden Listen benannten Projekte sind nicht automatisch Gegenstand der künfti-

(Ausgegeben am 17.03.2015)

gen Förderung aus dem EFSI, im Gegenzug sind nicht in den Listen benannte Projekte nicht von der Förderung ausgeschlossen.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Auswahl der zu fördernden Projekte soll durch den künftigen EFSI-Lenkungsrat auf der Grundlage der Prüfung der Projekte durch den aus unabhängigen Wirtschaftsfachleuten bestehenden Investitionsausschuss getroffen werden. Die Projekte sollen ohne sektorspezifische oder geografische Vorgaben anhand der ihnen eigenen Vor- und Nachteile ausgewählt werden, um den Mehrwert des Fonds zu maximieren. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass einerseits Wachstumsimpulse verstärkt in den von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten gesetzt werden sollen und andererseits in vielen Regionen bereits umfangreiche Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für entsprechende Förderungen genutzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Welche Projekte in Sachsen-Anhalt sind für eine Förderung aus dem EFSI bereits angemeldet bzw. sollen noch angemeldet werden? Bitte einzeln nach Investitionsvolumen gestaffelt auflisten und Projektziel angeben.

Die von der Taskforce erstellten Listen wurden ohne Beteiligung der Bundesländer erarbeitet. Maßnahmen in Sachsen-Anhalt sind derzeit in der von der Europäischen Kommission vorgelegten illustrativen Liste enthalten. Es handelt sich um die folgenden 3 Maßnahmen:

- Sachsen-Anhalt/ Brandenburg: Nordverlängerung der A 14 (Neubau 4-spurig) in Höhe von ca. 51 Mio. EUR,
- Nord-Süd-Stromtrasse zwischen Halle/ Saale und Schweinfurt (nicht beziffert, Teil des Gesamtprojekts in Höhe von ca. 50 Mrd. EUR),
- Projekt "Zweckverband Breitband Altmark" zur Versorgung der Altmark mit Highspeed-Internetzugang über Glasfasernetze in Höhe von ca. 70 Mio. EUR).

Für die künftige Berücksichtigung von Projekten ist nach der gegenwärtigen Planung die Anmeldung in der Projekt-Pipeline (Investitionsprojekteverzeichnis) erforderlich. Das Anmeldeverfahren befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Im Beschluss des Bundesrates zur Investitionsoffensive für Europa (BR-Drs. 580/14) sowie zum diesbezüglichen Verordnungsentwurf (BR-Drs. 15/15) haben die Länder der Forderung Ausdruck verliehen, in die weitere Ausarbeitung der Projektauswahl durch die Bundesregierung einbezogen zu werden, das Verfahren transparent zu gestalten und einen angemessenen zeitlichen Ablauf zu gewährleisten. Insbesondere besteht noch Klärungsbedarf zum Umfang des Europäischen Investitionsprojekteverzeichnisses und der Art und Weise seiner Einrichtung sowie der Mitwirkung der nationalen Förderbanken. Die lettische Ratspräsidentschaft hat in ihrem Kompromissvorschlag vom 18. Feb. 2015 Verbesserungsvorschläge vorgelegt, insbesondere mit Blick auf die Unabhängigkeit des Lenkungsausschusses, zur Beteiligung der Mitgliedstaaten und zur Einsatzdauer des Fonds. Der neue Vorschlag der EU-Kommission, ein zentrales Verzeichnis der in Frage kommenden Investitionsprojekte auf einer EU-Website zu schaffen und auf weitere nationale Listen zu verzichten, wurde als „Schritt in die richtige Richtung“ gewertet.

Nach den von der Taskforce definierten Kriterien müssen aufnahmefähige Projekte die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) sie müssen einer Bankfinanzierung zugänglich, also rentabel sein,
- b) sie müssen eine europäische Relevanz aufweisen,
- c) sie sollen grundsätzlich offen sein für eine Beteiligung privater Investoren,
- d) die Realisierbarkeit soll möglichst kurzfristig sein (Richtwert: innerhalb der nächsten drei Jahre) und
- e) die Projekte erreichen eine (numerisch nicht vorgegebene) gewisse Größenordnung.

Auf Ebene der Länder sollen die Landesförderbanken die Vorschläge zum künftigen Investitionsprojekteverzeichnis koordinieren. In Sachsen-Anhalt ist die Investitionsbank in Abstimmung mit der Landesregierung für die Identifizierung und die Auswahl von Projekten verantwortlich. Die Einbindung der Investitionsbank in den weiteren Prozess findet über den EAPB (European Association of Public Banks) und den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) statt. Zusammen mit dem VÖB und weiteren deutschen Förderbanken diskutiert die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die durch den Verordnungsentwurf gegebene Möglichkeit zur Einrichtung einer nationalen Investitionsplattform unter Federführung der KfW.

Unter dem Dach einer solchen Investitionsplattform können ggf. Projekte aus Sachsen-Anhalt für eine Finanzierung durch den EFSI angemeldet werden. Die genauen Rahmenbedingungen müssen allerdings noch unter den Förderbanken abgestimmt und dann mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) vereinbart werden. Es ist vorgesehen, unter der gemeinsamen Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft und der Investitionsbank eine Arbeitsgruppe zu bilden, die unter Einbezug weiterer Ressorts und Akteure geeignete Projekte aus Sachsen-Anhalt identifiziert.

Der Rat der Europäischen Union erwartet derzeit, dass in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden EU-Verordnung das geplante Internet-Portal für die Aufnahme von Projekten Mitte des Jahres 2015 zur Verfügung steht. Mit einem Abschluss des Rechtsetzungsprozesses wird erst gegen Ende des Jahres 2015 gerechnet. Kleine und mittlere Unternehmen sollen jedoch nach einer Entscheidung des Gouverneursrats der EIB bereits vor dem Sommer finanzielle Unterstützung aus dem EFSI erhalten können¹.

2. Gab es alternative Projekte, die nicht angemeldet wurden? Wenn ja, bitte auflisten und Ablehnungsgrund angeben.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wer hat diese Projekte zur Förderung ausgesucht und angemeldet?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

¹ s. Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 17. Feb. 2015 (IP/15/4441)

- 4. Nach welchen Kriterien fand die Auswahl statt? Bitte exakte Gewichtung der einzelnen Kriterien angeben.**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.